



Laudis®

Herbizid für Mais, Mohn und Zuckermais.

Bewilligte Indikationen

Ungräser, Unkräuter.

Anwendung gemäss Gebrauchsanweisung.

Achtung: Vor Gebrauch gut schütteln.

Produktinformationen

Zulassung: W 6553

Formulierung: Öl-Dispersion (OD)

Wirkstoff: 4,31 % (44 g/l) Tembotrione

Safener: 2,15 % (22 g/l) Isoxadifen-Ethyl

HRAC-Resistenzgruppe: F2

Wirkungsweise

Anwendung im Feldbau

Mais (Saatmais, Körnermais, Silomais, usw.)

- **2,25 l/ha Laudis**

Gegen aufgelaufene Hirsen und Unkräuter. Anwendung im Nachauflauf, bis Stadium BBCH 18 der Kultur.

- **1,5-2,0 l/ha Laudis + 1,2-1,4 l/ha Spectrum oder 2,0 l/ha Laudis + 2,0 l/ha Stomp Aqua.**

Anwendung im frühen Nachauflauf. In der Regel reichen bereits 1,5 l/ha Laudis + 1,4 l/ha Spectrum zur Bekämpfung der vorhandenen Verunkrautung.

Diese Tankmischungen mit Blatt- und Bodenwirkung gegen die aufgelaufene Unkrautflora sowie auch gegen später keimende Hirsen und einjährigen Unkräuter ist besonders für Mineralböden geeignet. In Moorböden ist die Dauerwirkung eingeschränkt.

- **2,0 l/ha Laudis + 0,5 l/ha Banvel 4S.**

- **2,0 l/ha Laudis + 0,2 kg/ha Arrat + 1,0 l/ha Dash.**

Anwendung bis Stadium BBCH 16/18 der Kultur.

Diese Tankmischungen schliessen Dikotyle Lücken und erfassen auch Wurzelunkräuter (z.B. Winden, Blacken).

Mohn

- **2,25 l/ha.**

Anwendung im Stadium BBCH 14-18.

- **2,2 l/ha.**

Anwendung im Splitverfahren: 1. Split mit 1,1 l/ha im Stadium BBCH 12-16, 2. Split mit 1,1 l/ha im Stadium BBCH 16-18.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Bemerkungen

Anwendung auf die aufgelaufene Unkrautflora (Höhe von 5-15 cm), ohne Sorteneinschränkungen. Später auflaufende Unkräuter und Hirsen werden nicht erfasst. Extrem schnelle Wirkung.

Laudis kann in Karstgebieten eingesetzt werden, inklusive die hier empfohlenen Tankmischungen (Mais).

Anwendung im Gemüsebau

Zuckermais

- **2,25 l/ha.**

- **1,5 l/ha gefolgt von 0,75 l/ha.**

Anwendung im Splitverfahren innerhalb von 10-14 Tagen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Bemerkung

Anwendung auf die aufgelaufene Unkrautflora (Höhe von 5-15 cm) bis Stadium BBCH 18 der Kultur, ohne Sorteneinschränkungen.

Vorschriften

RRV: Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

Haltbarkeit: Dieses Produkt sollte innerhalb von drei Jahren nach Produktion verwendet werden. Bei längerer Lagerung bleibt das Produkt zwar wirksam und verträglich, eine Satzbildung kann die Einfüllung und Dosierung aber erschweren.

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis gute Wirkung: Bluthirse, Borstenhirse, Hühnerhirse; Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Amaranth-Arten, Ambrosia, Ampferknöterich, Ausfallkartoffeln, Dreiteiliger Zweizahn, Gänsefuss-Arten, Gemeine Melde, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kornblume, Pfirsichblättriger Knöterich, Rote Taubnessel, Schwarzer Nachtschatten, Vogelmiere.

Genügende Wirkung: Acker-Fuchsschwanz, Ausfallgetreide, Einjähriges Rispengras, Flughafer, Gemeiner Windhalm; Acker-Gänse Distel, Acker-Kratzdistel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmennicht, Ausfallraps, Ausfallsonnenblume, Blacke, Echte Kamille (nur im kleinen Stadium), Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Hundspetersilie, Klettenlabkraut, Storchenschnabel, Vogelknöterich, Vogel-Wicke.

Ungenügende Wirkung: Gabelblütige Rispengras, Gemeine Quecke, Italienisches Raigras, Trespen; Acker-Winde, Echte Kamille (stark entwickelt), Ehrenpreis-Arten, Erdmandelgras, Klatschmohn, Löwenzahn, Windenknöterich.

Mit Zusatz von Spectrum werden die meisten einjährigen Unkräuter und Ungräser sicher und nachhaltig erfasst. Gegen mehrjährige Unkräuter kann eine bedeutende Teilwirkung erzielt werden. Ein Wiederaustrieb ist jedoch möglich. Zur gleichzeitigen Bekämpfung von Blacken und Winden sind auch Mischungen mit Banvel 4S möglich.

Verträglichkeit

Laudis, angewendet gemäss Gebrauchsanweisung, ist in Mais sehr gut verträglich. Bei Zuckermais erfolgt die alleinige Anwendung von Laudis am besten im Splitverfahren. Bei der Behandlung von grösseren Flächen mit neuen Zuckermaissorten ist ein Verträglichkeitstest durchzuführen. Keine durch Frost, Bise, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Kulturen behandeln. Nur trockene Pflanzen und bei wüchsigen Temperaturen (max. 22°C) behandeln. Nach starken Niederschlägen 2-3 Tage warten, damit sich die Wachsschicht wieder bildet. Auf keinen Fall kein Herbizid-Öl bei kritischen Bedingungen beimischen.

Nachbau

Unter normalen Bedingungen sind nach der Ernte keine Nachbaueinschränkungen zu beachten (inkl. Zuckerrüben). Bei vorzeitigem Umbruch kann Mais nachgebaut werden. Durch das weitestgehende Fehlen von Bodenwirkung und den schnellen Wirkstoffabbau im Boden ist Laudis sehr gut geeignet, wenn eine Untersaat geplant ist. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Mischbarkeit

Laudis ist mit Spectrum (Dimethenamid-P), Banvel 4S (Dicamba), oder Stomp Aqua (Pendimethalin) grundsätzlich mischbar. Von Mischungen mit Sulfonylharnstoffen raten wir ab (Antagonismus). Für weitere Mischungen (Drittprodukte, usw.) oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Vorbereitung der Spritzbrühe

Vor Gebrauch gut schütteln.

Das Produkt bei laufendem Rührwerk direkt in den halb mit Wasser gefüllten Tank einfüllen und dann fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Mischungen zuerst feste Formulierungen dazugeben und flüssige Produkte erst nach deren Auflösung einfüllen. Flüssige Dicamba-Produkte am Schluss beimischen. Die Spritzbrühe sofort nach der Vorbereitung ausbringen.

Anwenderschutz

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.

Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Jugendarbeitsschutz: Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts (Laudis; W 6553) aufgeführt.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (frostfrei) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Das leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung einer Gemeindefüllstation, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Gefahrensymbole und -bezeichnungen

GHS07



Vorsicht gefährlich

GHS09



Gewässergefährdend

Gefahren- und Sicherheitshinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzanzug/Schutzbrille oder Visier/Kopfbedeckung tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle in Übereinstimmung der örtlichen Vorschriften zuführen. Wiederverwendung der Verpackung verboten.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfalltelefon Tox Info Suisse: 145 oder 044 251 66 66.

Signalwort

Achtung

Bewilligungsinhaber / Vertrieb

Bayer (Schweiz) AG
Crop Science
Peter-Merian-Str. 84
4052 Basel
Tel. 031 869 16 66
www.agrar.bayer.ch

Registrierte Marke

Bayer Group

Haftungsbeschränkung

Die Qualität dieses Präparates sowie die Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmassnahmen entsprechen den Anforderungen der offiziellen Stellen. Faktoren wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Behandlung der Vor- und Nachkultur, Pflanzensorten, Witterungsverhältnisse, Resistenzbildung, usw. können in ihrer Auswirkung nicht immer zum Voraus erfasst werden. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Zusätzlich lehnen wir jede Haftung ab für nicht bewilligte Anwendungen und Dosierungen sowie für von uns nicht empfohlene Anwendungen, Dosierungen und Tankmischungen.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch ausserhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemässer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäss Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Stand: 27.01.2023